

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2021

Nr. 2021/1487

Langendorf: Änderungen des Reglements über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Langendorf unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 18. März 2021 die an der Gemeinde-Volksabstimmung vom 20. Dezember 2020 beschlossenen Änderungen des kommunalen Reglements über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde zur Genehmigung (Abstimmungsprotokoll und Erwahrung des Abstimmungsergebnisses vom 20. Dezember 2020).

2. Erwägungen

Die der synoptischen Darstellung (vgl. Abstimmungsbotschaft zur kommunalen Volksabstimmung vom 20. Dezember 2020, Vorlage 1) zu entnehmenden Änderungen des Reglements erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtlich in Ordnung und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Die Genehmigung der Reglementsänderungen steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglements über den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Gemeinde werden genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Langendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 250.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf

Genehmigungsgebühr: Fr. 250.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011117 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (re)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Amt für Finanzen **(zur Belastung im Kontokorrent)**

Baukommission Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf (mit Belastung im Kontokorrent), mit 1 Reglement **(Einschreiben)**